



OSG Olympische Sportgemeinschaft Fredersdorf-Vogelsdorf e.V.



Geschäftsstelle: Spreestraße 19, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

AKTUELLE BEITRAGSORDNUNG (Gültig ab 01.01.2019)

Aktive Mitglieder	monatlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene ab 18. Lebensjahr	13,00 €	78,00 €	151,00 €
Kinder, Jugendliche sowie Schüler	8,50 €	51,00 €	97,00 €
Studenten / Auszubildende (mit jährlichem Nachweis; ohne gesonderte Aufforderung bis zum 15. Januar des Jahres vorzulegen)	10,00 €	60,00 €	115,00 €

Ermäßigung des Beitrages bei Familienmitgliedschaften

Bei einem zweiten und jedem weiteren Mitglied (außer Förder- und passive Mitglieder) die im selben Haushalt leben, reduziert sich der Beitrag um je 10 € p.a.. Familienbeiträge können bei der Schatzmeisterin erfragt werden. Mit dem gesetzlichen Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) können einkommensschwache Familien die Übernahme der Beiträge beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen. Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihrer zuständigen Stelle.

Förderer & passive Mitglieder	monatlich	halbjährlich	jährlich
unter anderem Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Leitungsmitglieder. Auch Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre (Kampfrichter) soweit sie keine aktiven Mitglieder sind.	3,00 €	18,00 €	36,00 €

>> Die **Aufnahmegebühr** in den Verein beträgt **10,00 €** je Mitglied.

ZAHLUNGSARTEN

Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des laufenden Kalenderhalbjahres als Vorauszahlung fällig (1.1. und 1.7.) und sind kostenfrei auf folgende Bankverbindung zu **überweisen**:

OSG Fredersdorf/Vogelsdorf e.V.	IBAN: DE 9617 0540 4030 0013 2928	Verwendungszweck:
	BIC: WELADED1MOL	Name und Geburtsdatum

Bei Erteilung eines **SEPA-Basis Lastschriftmandates** werden die Beiträge zum letzten Bank-Tag im Januar und Juli vom Konto eingezogen.

ZAHLUNGSVERZUG & MAHNVERFAHREN

Stufe 1 – bis 4 Wochen nach dem Fälligkeitstermin:

Bei Nichteinlösung der Lastschrift bzw. ausstehender Überweisung erfolgt eine mündliche Erinnerung über die Trainer, Übungsleiter

Stufe 2 – nach 4 Wochen des Fälligkeitstermins:

1. schriftliche Mahnung zuzüglich **10,00 €** Gebühr

Stufe 3 – nach 8 Wochen des Fälligkeitstermins:

2. schriftliche Mahnung zuzüglich **weiterer 10,00 €** Gebühr.

Es erfolgt eine Spielsperre.

Stufe 4 – nach 12 Wochen des Fälligkeitstermins:

Verlust der Mitgliedschaft

Die Zahlungsforderungen bleiben bestehen.

Das Bestreiten des Rechtsweges bleibt dem Vorstand vorbehalten.

SPIELERSTRAFEN

Spielerbezogene Geldstrafen im Erwachsenenbereich werden auf den Spieler/die Spielerin umgelegt. Im Jugendbereich erfolgt eine Prüfung durch den Vorstand, wie die Begleichung der Strafen erfolgen soll (Verein oder Eltern).

GÜLTIGKEIT

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 23.05.2018 durch den Vorstand beschlossen, tritt ab dem 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 1. Januar 2016.

Fredersdorf-Vogelsdorf, 22.01.2021

J. Berthold
1. Vorsitzender

T. Meinelt
Schatzmeister

Bitte wendet Euch zu allen Fragen zur Beitragsordnung direkt an unseren Schatzmeister [schatzmeister@osg-fredersdorf.de] !